



## Besuchsregelung ab 01.07.2020 Verlassen der Pflegeeinrichtung

Zum Johannesstift 7-11  
42499 Hückeswagen  
Telefon 02192 857-0  
Telefax 02192 857-111  
info@ev-johannesstift.de  
www.ev-johannesstift.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land NRW hat am Mittwoch, 19.06.2020 eine neue Allgemeinverfügung zum Schutz von Pflegeeinrichtungen vor dem Eintrag von SARS-CoV-2-Viren unter Berücksichtigung des Rechts auf Teilhabe und sozialer Kontakte der pflegebedürftigen Menschen erlassen.

Aus den im Erlass geregelten Anforderungen hat das Ev. Altenzentrum Johannesstift beigefügtes Konzept entwickelt, welches mit dem Beirat und der WTG-Behörde abgestimmt wurde.

Besuchsregelung im Einzelnen:

- Jeder Bewohner darf zweimal täglich Besuch empfangen.
- Die Besuche sind auf zwei Personen je Besuch im Bewohnerzimmer bzw. vier Personen je Besuch im Außenbereich begrenzt.
- Vor jedem Besuch müssen bei allen Besuchern eine Datenerfassung mit Kurzscreening sowie eine Temperaturmessung durchgeführt werden. Die Daten werden nach vier Wochen vernichtet.
- Der Zugang zur Einrichtung erfolgt nur über den Haupteingang des Hauses am Buschweg.
- Über die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen des RKI werden die Besucher per Aushang am Eingang informiert. Zum Schutze aller bitten wir Sie, diese entsprechend umzusetzen und vor Betreten des Hauses Ihre Mund-Nasenschutz-Maske aufzusetzen und sich die Hände gründlich zu desinfizieren sowie die Abstandsregeln – auch auf dem Weg zum Bewohnerzimmer – einzuhalten.
- Während des Besuchs gilt ebenfalls die Abstandsregelung von 1,5 m. Sofern Besucher und Bewohner eine Mund-Nasenschutz-Maske tragen und unmittelbar vor sowie nach dem Besuch die Hände gründlich desinfiziert werden, sind auch körperliche Berührungen zulässig.
- Die Besuche finden ausschließlich im Bewohnerzimmer oder im Freien statt. Halten Sie sich bitte nicht in den Tagesräumen auf. Sollte sich Ihr Angehöriger bei Ankunft des Besuches nicht im Zimmer befinden, bitten wir Sie das Pflegepersonal über den Schwesternruf im Bewohnerzimmer zu rufen. Bei Besuchen im Freien, bitten wir Sie, Ihren Angehörigen selbstständig nach draußen zu begleiten.

Träger:  
Rheinische Gesellschaft für  
Innere Mission und Hilfswerk GmbH  
Hasensprung 1  
42799 Leichlingen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Thomas Oelkers

Geschäftsführer:  
Jochen Obermann

Handelsregister HRB 57083  
Amtsgericht Köln  
Steuernummer 230/5761/0931

Bankverbindung:  
Bank für Kirche u. Diakonie e.G. -KD-Bank  
IBAN DE92 3506 0190 1010 3380 30  
BIC GENODED1DKD

Sparkasse  
Radevormwald-Hückeswagen  
IBAN DE62 3405 1350 0000 3800 22  
BIC WELADED1RVW

www.rg-diakonie.de

- Während des Besuches tragen die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes.

Da die Besuche ohne Terminabsprache erfolgen, jedoch jeder Besucher einzeln erfasst werden muss, sind die Besuchszeiten begrenzt auf **Montag bis Sonntag, 10.00 bis 17.00 Uhr (letzter Besuchsbeginn)**. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Verlassen der Einrichtung:

Die Bewohner dürfen die Pflegeeinrichtung alleine, mit anderen Bewohnern, Beschäftigten der Einrichtung oder Besuchern verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Corona-Schutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten. In diesem Fall tragen die Bewohner und die Begleitung die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes. Als Dauer des Verlassens sind max. sechs Stunden täglich ohne anschließende Isolierung zulässig. Sollten Sie mit Ihrem Angehörigen das Gelände verlassen, bitten wir Sie, dies mit Angabe der Dauer dem Pflegepersonal mitzuteilen.

Wir wünschen uns alle, dass die neue Besuchsregelung von allen Beteiligten gut und konstruktiv gelebt wird und die Balance zwischen dieser Lockerung und dem notwendigen Schutz vor Ansteckungen gut gelingen wird.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. gez.:

Georgina Kovacs  
Einrichtungsleitung